

Zinsverpflichtungen in Höhe von mehr als 4,5 Milliarden € Deshalb hat die Landesregierung entschieden, für das Haushaltsjahr 2008 an ihrem erfolgreichen Konsolidierungskurs festzuhalten und die Neuverschuldung weiterhin zurückzuführen.

Die zeitliche Verschiebung linearer Anpassung im Vergleich zum Tarifbereich ist im Übrigen, meine Damen und Herren, kein Novum. Sie ist ein auch in der Vergangenheit von früheren rot-grünen Regierungen in Bund und Land mehrfach eingesetztes Mittel im Interesse des Haushaltes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die angestregte Lage des Haushaltes ist Ihnen bekannt. Ich vermisse deshalb in Ihrem Antrag einen soliden Deckungsvorschlag für die von Ihnen geforderten Mehrausgaben in Höhe von gut 200 Millionen € im Jahr 2008; so waren auch die Einlassungen der Kollegin Düker.

Über diese Mehrausgaben sollte gegebenenfalls beraten werden im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf, der Ihnen in Kürze zugeleitet wird. Ich bin sehr gespannt, ob die Antragsteller eine tragfähige Gegenfinanzierung auf die Beine stellen werden, wobei ich betone: tragfähig muss sie schon sein. Also nicht wieder 300 Betriebsprüfer einstellen und dann das dort eingenommene Geld hier als Deckungsvorschlag vortragen! Andernfalls, sollten Sie die Gegenfinanzierung nicht auf die Beine stellen, bitte ich im Interesse einer nachhaltigen Haushaltspolitik um die Zustimmung der Opposition zum Gesetzentwurf der Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/5006**. Die SPD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich auch direkt über den Inhalt des Antrages abstimmen lassen kann. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, der möge bitte mit der Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4973

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll die Trennlinie zwischen staatlicher und kommunaler Verantwortung in der Umweltverwaltung zum 1. Januar 2008 neu gezogen werden. Den Grundstein hierfür haben wir im ersten Behördenstraffungsgesetz gelegt, das unter anderem die bisherigen selbstständigen Umweltämter in die Bezirksregionen eingegliedert hat.

Dieser zweite Schritt ist nun die Fortsetzung unserer Verwaltungsstrukturreform. Die Reform sieht eine umfassende Kommunalisierung im Umweltrecht vor. Die Zuständigkeiten sollen überwiegend auf die Kreise und kreisfreien Städte übergehen und dort eine bürgernähere Aufgabenerledigung sicherstellen. Der Aufwand wird, ebenso wie bei der Reform der Versorgungsverwaltung, nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes erstattet.

Meine Damen und Herren, wir erreichen dabei – erstens – eine Verschlanung der staatlichen Verwaltung. Im Bereich der Industrieanlagen sind die Kreise und kreisfreien Städte künftig für die Zulassung und Überwachung von 9.600 der insgesamt ca. 13.000 genehmigungsbedürftigen Anlagen – das sind 70 % der Gesamtanlagen – zuständig. Die staatliche Zuständigkeit beschränkt sich folglich auf nur noch 3.400 Anlagen mit besonders gefährlicher oder komplexer Technologie, wofür natürlich die Expertise nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten vorgehalten werden kann, sowie auch auf Anlagen von regionaler Bedeutung.

Zweitens. Wir schaffen transparente und überschaubare Kompetenzbereiche. Zukünftig wird das Zaunprinzip gelten. Das heißt, eine Behörde ist zuständig sowohl für die entsprechende Genehmigung als auch für die Überwachung. Es wird also auch bei mehreren Anlagen in einem räumlichen oder betriebstechnischen Zusammenhang nur einen Ansprechpartner zur Klärung aller umweltrechtlichen Anforderungen geben. Das bedeu-

tet: kundenorientierte und fachkundige Aufgaben-erledigung und Ergebnisverantwortung aus einer Hand, kurze Wege und transparentes Verfahren.

Drittens. Wir berücksichtigen kommunale Belan-ge. Den neuen Aufgabenträgern werden das Fachpersonal und die sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt, was notwendig ist, um die Aufgaben zu erfüllen.

Das werden rund 300 Stellen sein, die zu verla-gern sind. Die Verteilung des Personalpools auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte erfolgt nach aufgabenbezogenen und sachgerechten Parame-tern.

Wir berücksichtigen die berechtigten Interessen der Beschäftigten. Kraft Gesetzes soll das Perso-nal übergehen. Das gilt für die Beamtinnen und Beamten. Tarifbeschäftigte werden den Kommu-nen vom Land gestellt. Eines ist ganz klar: Kündi-gungen sind ausgeschlossen. Wir werden die Personalverlagerungen verantwortungsvoll und sozialverträglich umsetzen.

Meine Damen und Herren, neben der umfassen- den Neuordnung der Umweltverwaltung schafft der Gesetzentwurf auch ein Novum im Bereich des Verbraucherschutzes. Ab 1. Januar 2008 be- steht für die kommunalen Träger der Untersu- chungsämter die Möglichkeit, sich mit den staatli- chen Veterinäruntersuchungsämtern als rechtsfä- hige Anstalten des öffentlichen Rechts zu integ- rierten Untersuchungsanstalten zusammenzu- schließen. Eine solche Bündelung führt zu einer besseren Auslastung der Einrichtungen und stärkt den Verbraucherschutz.

(Beifall von der CDU)

Des Weiteren, meine Damen und Herren, enthält der Gesetzentwurf eine Erweiterung des Feuer- schutzhilfegesetzes. Die geregelte Kostenersatz- regelung soll den Kommunen die Möglichkeit ge- ben, Feuerwehreinätze auch gegenüber anderen Behörden abzurechnen, wenn diese etwa auf- grund eigener Verkehrssicherungspflicht zur Ab- hilfe verpflichtet sind. Damit ziehen wir Konse- quenzen aus einem OVG-Urteil vom Februar 2007 zur Ölspurbeseitigung durch kommunale Feuerwehren auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Meine Damen und Herren, ein derartig komplexes und unterschiedliche Interessen berührendes Ge- setzeswerk bedarf intensiver Abstimmungen. In einem langen Prozess mit allen Beteiligten, auch den kommunalen Spitzenverbänden, ist dieses Werk erarbeitet worden. Es ist klar, dass das nicht auf einhellige Zustimmung trifft. Der Industrie, den Umweltverbänden und den Gewerkschaften geht

es zu weit, den kommunalen Spitzenverbänden nicht weit genug. Wir haben einen guten Kom- promiss gefunden, der in der Mitte liegt. Ich den- ke, wir haben auch den entsprechenden finanziel- len Bedenken Rechnung getragen, die gerade auch von der kommunalen Seite in das Verfahren eingebracht worden sind.

Ich wünsche mir, dass wir uns im Ausschuss en- gagiert mit diesem Thema beschäftigen. Ich bin sicher, dass wir am Ende einen weiteren Schritt zu einer noch leistungsfähigeren Verwaltung ge- macht haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Becker das Wort.

Andreas Becker^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle- gen! Das Gesetz zur Kommunalisierung des Um- weltrechts steht in der Tat nicht im luftleeren Raum. Es ist schon vor dem Hintergrund des Ge- setzes zur Straffung der Behördenstruktur zu se- hen, das Ende letzten Jahres diskutiert und be- schlossen wurde. Schon damals hat sich die schwarz-gelbe Koalition gegen den einvernehmli- chen und guten Rat von Sachverständigen und Experten gestellt und das Gesetz durchge- peitscht. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass die wohl 26 Experten alle in der Anhörung am 8. November 2006 vor dieser Straffung der Behördenstruktur gewarnt haben. Das hat Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, so gestört wie der berühmte Sack Reis, der irgendwo in China umfällt. Mit Ihrer Mehrheit haben Sie das Gesetz am 6. Dezember 2006 so beschlossen.

Vor diesem Hintergrund verstehen Sie sicher meine erheblichen Zweifel an Ihrer Fähigkeit, aus Anhörungen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall von der SPD)

Diese erheblichen Zweifel treiben mich jetzt schon um, wenn ich an die Anhörung zum vorliegenden Gesetz denke, die der Ausschuss für Kommunal- politik und Verwaltungsstrukturreform heute Mor- gen – natürlich unter Vorbehalt des gleich zu fas- senden Überweisungsbeschlusses – für den 7. November 2007 beschlossen hat. Ich fürchte, dass diese Anhörung wie viele vor ihr für die Katz ist. Denn das Ganze, auch die Sondersitzung des AKV heute Morgen, riecht doch wieder einmal da- nach, dass hier ein Gesetz durchgepeitscht wer- den soll, ohne Rücksicht auf die Meinung der Sachverständigen und Experten, ohne die Betrof-

fenen mitnehmen zu wollen, kurz und mit anderen Worten: ohne Rücksicht auf Verluste.

Deshalb sage ich schon heute, dass die Gesetze der Mathematik in der Politik nicht immer gelten. Ein schlechtes Gesetz wird durch ein weiteres schlechtes Gesetz nicht zum guten Gesetz.

(Beifall von der SPD)

Minus mal minus ergibt in dem Fall nicht plus.

Eigentlich, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den sie tragenden Fraktionen, wissen Sie schon heute, dass Sie das Gesetz zur Kommunalisierung des Umweltrechts in der vorliegenden Fassung in die Tonne kloppen können. Das Einzige, was Sie mit diesem Gesetz erreichen werden und schon heute erreicht haben, ist eine breite, ja eine breiteste Front der Ablehnung sowie die Schaffung eines Bündnisses aus Beschäftigten aus Städten und Gemeinden, aus Naturschutzverbänden und aus der Wirtschaft in Form der Industrie- und Handelskammern gegen die Landesregierung. Eigentlich – das ist anzuerkennen – ist die Schaffung eines solchen Bündnisses eine „historische“ Leistung.

Dabei muss Sie doch nicht nur das Bündnis als solches beeindrucken, es muss Sie doch eigentlich noch mehr beeindrucken, dass die Argumente der Bündnispartner auffallend gleich sind. In der Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern heißt es:

Die vorgesehene weitgehende Kommunalisierung der Zuständigkeiten trägt jedoch nach Einschätzung der IHKs nicht zu einer Erhöhung von Effektivität und Effizienz in der Verwaltung bei.

In der Stellungnahme der Naturschutzverbände hört sich das so an:

Ziel des Gesetzes ist eine Straffung der staatlichen Verwaltung und eine effektivere Aufgabenerfüllung. Beide Ziele werden jedoch verfehlt. Durch die geplante Kommunalisierung wird nämlich mittelbar der effektive Vollzug des Umweltrechts verhindert.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich könnte das Wechselspiel der Zitate aus den Stellungnahmen von Industrie- und Handelskammern einerseits und Umweltverbänden andererseits fortsetzen. Ich will es uns allen ersparen.

Nicht ersparen kann ich uns allerdings die zusammenfassende Feststellung, dass Wirtschaft

und Umwelt die Kommunalisierung des Umweltrechts in der vorliegenden Form ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Sie lehnen es ab, weil beide den Verlust von Fachkompetenz befürchten. Sie lehnen es ab, weil beide die Gefahr des kommunalpolitischen Einflusses sehen, die ja in der Tat gegeben ist, wenn sich kommunalisierte Umweltverwaltungen besonders in strukturschwachen Gebieten den Interessen der Wirtschaftsförderung kaum entziehen können. So sehen es die Umweltverbände. Die IHKs sehen es genau anders herum. Und sie lehnen es ab, weil beide bestenfalls eine bloße Kostenverschiebung vom Land auf die Städte und Gemeinden sehen, eher aber mit steigenden Kosten rechnen.

Letzteres ist ein sehr interessanter Punkt, den es sich aus Sicht der kommunalen Familie näher anzugucken lohnt. In der Tat: Ein Milchmädchen müsste erkennen, dass die Rechnung der Landesregierung gar nicht aufgehen kann. Ein Milchmädchen mag noch schönrechnen können, dass es zu Einsparungen kommen kann, wenn die Arbeit von elf Umweltämtern auf fünf Regierungspräsidien verteilt wird. Aber selbst ein Milchmädchen scheitert daran schönzurechnen, dass die Arbeit von fünf Regierungspräsidien bei gleichen Standards kostenneutral auf 54 Kreise und kreisfreie Städte übertragen werden soll.

Das Kalkül der Landesregierung kann nur aufgehen, wenn man zulasten der Kommunen einige Fallen aufbaut, wenn man zum Beispiel beim Personalaufwand Kosten kalkuliert, die viel zu niedrig angesetzt sind. Ein solches Kalkül kann nur aufgehen, wenn man den Kommunen von vornherein eine Einsparungsverpflichtung in Abzug bringt. Es kann nur aufgehen, wenn man die Gebühreneinnahmen nach dem Gebührengesetz sofort in Abzug bringt, statt sie sich nach einer Abrechnung am Ende eines Kalenderjahres von den Kommunen erstatten zu lassen.

Mit diesen Fallen und anderen Kautelen, dass man zum Beispiel weniger Planstellen berücksichtigt, als de facto benötigt werden, kann eine solche Rechnung aufgehen, sie berücksichtigt aber keinesfalls ausreichend den Grundsatz der Konnexität.

(Beifall von der SPD)

Eine solche Rechnung verfolgt eher das Ziel, sich auf Kosten der Kommunen finanziell zu entlasten, und das darf nicht sein.

Ich sage daher für meine Fraktion noch einmal wie schon in den vorherigen Debatten: Kommuna-

lisierung von Aufgaben ist kein Selbstzweck. Sie sollte dann vorgenommen werden, wenn die Aufgabenerledigung fachlich kompetent, rechtskonform und effizient vor Ort erfolgen kann. Eine Kommunalisierung muss vorrangig eine Verbesserung der Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger zum Ziel haben. Wir sind uns mit der Wirtschaft und den Umweltverbänden darin einig, dass dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs bereits auf die Beratungsresistenz dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen hingewiesen. Von daher ahne ich, wie es mit der Kommunalisierung des Umweltrechts jetzt weitergeht.

Deshalb lassen Sie mich zum Schluss einen letzten, wenn Sie so wollen, verzweifelten Versuch starten, Sie zum Umdenken zu bewegen. Wenn Sie uns nicht glauben, wenn Sie der gemeinsamen Front aus Wirtschaft und Umweltverbänden nicht glauben, dann glauben Sie doch bitte wenigstens Ihren eigenen Parteifreunden. In der Poststelle der Landesregierung gehen sicher jeden Tag Hunderte von Briefen ein. In unserer Frage empfehle ich Ihnen die Lektüre des Briefes des Duisburger Oberbürgermeisters Sauerland. Wenn ich mich nicht irre, vertritt er die Meinung, dass die Reform zu einem Zuwachs an Bürokratie mit unklaren Regelungen für Verantwortlichkeiten und Doppelarbeiten, zu erheblichen Mehrkosten für die Kommunen und zu erheblichen Vollzugsdefiziten führen wird.

Wenn Sie dem Rheinland mehr trauen als dem Ruhrgebiet, was insbesondere dem Chef der Landesregierung bisweilen unterstellt wird, dann schauen Sie sich den Brief des Kölner Oberbürgermeisters an, der Ihnen – wenn ich mich nicht irre – geschrieben haben soll, dass er bei der Realisierung der Reform einen Zuwachs an Bürokratie sowie ernste Probleme für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befürchtet.

Meine Damen und Herren, ich bin bei diesem Tagesordnungspunkt in der Situation, sagen zu können: Glauben Sie, wem Sie wollen, aber glauben Sie irgendjemandem, und hauen die vorliegende Fassung des Gesetzes in die Tonne. Finden Sie eine Lösung mit den Kommunen, mit den Umweltverbänden, mit der Wirtschaft, mit den Mitarbeitern und nicht gegen sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächste Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Löttgen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Becker, ich will zu Beginn aus dem Plenarprotokoll 14/39 zitieren. Damals haben Sie zum Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur Folgendes gesagt: „Die Maßstäbe für Entscheidungen dürfen nach unserer Überzeugung“ – also Überzeugung der SPD – „allein Bürgernähe, Qualität und Effektivität sowie Wirtschaftlichkeit sein.“

Das vorliegende Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts bringt genau das, nämlich maßgebliche Verbesserungen für Bürger, mit sich. Wir beenden mit diesem Gesetz unklare Zuständigkeiten, wir greifen im Sinne des Bürgers da ein, wo die Menschen nicht mehr wissen, mit welcher Behörde sie denn nun sprechen müssen, und durch die Zuständigkeiten nach dem sogenannten Zaunprinzip wird es nur noch einen Ansprechpartner geben. Das heißt, die lokal zuständige Behörde bleibt auch für die Anlage des Betriebs außerhalb des Verwaltungsbezirks zuständig.

Wir wollen, dass Genehmigung und Kontrolle bei nur einer Behörde angesiedelt sind; denn nur so erreichen wir eine bürgerfreundliche und serviceorientierte Verwaltung. Wir wollen den Bürger, den Mittelständler, den Handwerksmeister, den Unternehmensgründer nicht länger von Amt zu Amt laufen lassen. Gerade die mittelständische Wirtschaft wird uns diese Entlastung danken. Es ist nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, dass quasi nebenbei auch noch Arbeitsplätze entstehen werden. Wir glauben, weniger Bürokratie ist gleichzusetzen mit mehr Arbeitsplätzen und besseren Wettbewerbschancen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Kommunalisierung der Zuständigkeiten im Umweltrecht wird das Vorhandensein von Fachwissen entgegen Ihrer Auffassung, Herr Becker, in den Kommunen gestärkt. Warum? – Das Personal der Bezirksregierungen, das von der Verlagerung seiner Aufgabe betroffen ist, wird zusammen mit den Aufgaben in die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte wechseln. Dadurch wird nicht nur die hohe Qualität der Kontrollen aufrechterhalten und transportiert, hier werden auch Fachwissen und Wissen vor Ort um lokale Zusammenhänge zum Wohle des Antragstellers oder aber des Überprüften miteinander verbunden.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Insofern ist es unsinnig zu behaupten, dass wir durch die Kommunalisierung die Kontrollen schwächen würden.

(Beifall von der CDU)

Darüber hinaus gibt es auch Ausnahmen, die beispielsweise wegen ihrer Gefahren oder Komplexität staatlich kontrolliert werden müssen oder aber bei denen eine angemessene Kontrolle auf kommunaler Ebene nicht möglich ist. Innenminister Dr. Wolf hat es vorhin angesprochen – und ich möchte mich dieser Meinung explizit anschließen –: Es soll im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einen breiten Konsultationsprozess geben.

(Frank Sichau [SPD]: Nützt doch sowieso nichts!)

Im Zuge dieses Prozesses müssen voraussichtlich auch Einzelfälle einer Klärung zugeführt werden, und zwar im Sinne der Betroffenen. Ich bin sicher: Gemeinsam mit dem Innenministerium wird das gelingen.

Das Gesetz macht schlussendlich einen gravierenden Unterschied zwischen Regierungsparteien und Opposition deutlich. Wir sind prinzipiell der Meinung, dass eine Landesbehörde nur die Dinge regeln sollte, die nachweislich dort besser aufgehoben sind als in den Kommunen oder in den Kreiskörperschaften.

(Beifall von der CDU – Wolfram Kuschke [SPD]: Genau!)

Im Sinne der Einhaltung dieses sogenannten Subsidiaritätsprinzips müssen wieder mehr und nicht weniger Entscheidungen in den Kommunen – dort, wo die Menschen noch Einfluss haben, dort, wo Entscheidungen noch zugeordnet werden können – getroffen werden. Ich bin davon überzeugt, dass diese Reform einen großen Schritt in Richtung unseres Ziels ist, in Nordrhein-Westfalen die Wettbewerbschancen zu stärken und das Leben für die Menschen in unserem Land einfacher zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Löttgen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Link?

Bodo Löttgen (CDU): Bitte, Herr Kollege Link.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Sören Link (SPD): Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund Ihrer gerade gemachten Äußerung die Stellungnahme des Verbandes der großen Industrieanlagenbauer und -betreiber, die klar sagt: „Wir brauchen weiterhin den Sachverstand auf Bezirksregierungsebene und wollen gerade nicht, dass die Aufgaben künftig in den Städten entschieden werden“?

Bodo Löttgen (CDU): Ich weiß nicht, wo Sie die letzten fünfeinhalb Minuten gewesen sind.

(Sören Link [SPD]: Hier!)

Ich habe vorgetragen, dass die Klärung komplexer Sachverhalte über die Bezirksregierung erfolgen kann.

(Frank Sichau [SPD]: So haben Sie das nicht gesagt!)

– Selbstverständlich habe ich das so vorgetragen. Lesen Sie das in aller Ruhe und Gelassenheit im Protokoll nach. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Da würde mich mal interessieren, was der Innenminister dazu sagt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Kollege Ellerbrock das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Sichau, Sie sollten mit Dienstbezeichnungen vorsichtig sein.

Meine Damen und Herren! In unserer Koalitionsvereinbarung heißt es, dass wir die Verwaltungsstrukturreform mit dem Ziel einleiten werden, die Verwaltung des Landes zu verschlanken. Unser Innenminister Dr. Wolf hat eben Ausführungen dazu gemacht. Ich freue mich, dass wir nach dem bereits am 1. Januar in Kraft getretenen Gesetz zur Behördenstruktur nunmehr einen weiteren wichtigen Baustein verabschieden können. Dabei war die Modellregion Ostwestfalen ein Vorbild. Bewährtes soll man übernehmen, Abweichungen, bei denen es sich nicht bewährt hat, soll man in Kauf nehmen. Das ist eine gute Sache.

Rot-Grün hat uns eine problematische Finanzsituation und eine unübersichtliche Aufgabenverteilung hinterlassen. Das wollten wir ändern: Entbürokratisierung, Optimierung, mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Wir sagen Ja zur größeren Ortsnähe.

Über das Zaunprinzip ist vom Kollegen Löttgen und vom Innenminister schon gesprochen worden; das kann ich mir sparen.

Grundsätzlich ist es unstrittig, dass eine möglichst weitgehende Kommunalisierung sinnvoll ist – darüber sind wir uns wohl alle einig –: Je näher die behördliche Entscheidung beim Bürger und beim Betrieb angesiedelt ist, umso besser. In der Diskussion, wie weit die Kommunalisierung gehen soll, gibt es allerdings unterschiedliche Blickrichtungen, die schon erstaunlich sind.

Die Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, haben der kommunalen Bank mit ihrem solide ausgeprägten Selbstbewusstsein „Wir können alles besser, schneller, kostengünstiger“, das mir in den Anhörungen manchmal schon etwas übersteigert vorkam, keinen großen Gefallen getan. Denn diejenigen, die das in den Anhörungen so vertreten hatten, haben am nächsten Tag bei mir angerufen, um zu sagen, die ganz komplizierten Verfahren sollten bei den Bezirksregierungen belassen werden. Da hätte ich mir von den kommunalen Spitzenverbänden schon vorher eine gewisse sachgerechte Bescheidenheit – bescheiden in dem Zuschnitt der Aufgaben der Kommunen – gewünscht.

Andererseits gibt es auch kritische Stimmen – bei 13.000 zu genehmigenden Anlagen waren bei rund 9.000 die Kommunen und bei 4.000 die Bezirksregierungen zuständig –, die sich letztendlich mit der Aussage durchgesetzt haben: Nur derjenige, der täglich mit ausgesprochen komplizierten, technisch anspruchsvollen Verfahren zu tun hat, ist in der Lage, kompetent, sachgerecht und zügig zu entscheiden. Und das sind die Bezirksregierungen.

Aufhorchen lässt, dass diese Aussage von den Naturschutzverbänden bis hin zum BDI vertreten worden ist. Allerdings muss man bei der Wirtschaft eines festhalten – das merke ich kritisch an –: Das sind die gleichen Damen und Herren, die noch vor Jahren große Klagelieder angestimmt haben, heute aber anerkennen – und man muss anerkennen, dass sie das tun –, dass die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen zügig, kompetent und rechtssicher entscheiden.

(Wolfram Kuschke [SPD] nickt.)

– Herr Kuschke, Sie nicken. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat rechtssicher das Planfeststellungsverfahren zur CO-Pipeline begonnen. Ich freue mich, dass Sie das so darstellen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Offensichtlich lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke zu.

Holger Ellerbrock (FDP): Aber natürlich.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Herr Kollege Ellerbrock, ich verweise auf meine vorigen Ausführungen zu ungeschickten Zwischenrufen. Wir könnten nun in Überlegungen einsteigen, wie ein solches Verfahren aussehen würde, wenn es von Kommunen betrieben würde. Aber das ist nicht meine Frage.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das wäre sonst mein Hinweis gewesen, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin, ich komme zur Frage. – Herr Kollege, gibt es noch eine Kehrtwendung, oder können wir bei der Abstimmung mit Ihrer Stimme rechnen?

Holger Ellerbrock (FDP): Sie können bei der Abstimmung mit meiner Stimme für das Gesetz rechnen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich werde immer sachgerecht abstimmen. Das wissen wir aus der jahrelangen gemeinsamen Erfahrung, dass ich Ihnen sachorientiert immer gerne meine Stimme gebe, wenn Sie recht haben. Richtig ist, was richtig ist, unabhängig von der Farbe, und nicht ideologisch fixiert. Dafür kennen Sie mich. Ich danke, dass Sie mir das bestätigen.

Ein wichtiger zweiter Punkt ist die Zusammenführung von Lebensmitteluntersuchungsämtern – ein Problemkreis, an dem Rot-Grün über mehr als ein Jahrzehnt gescheitert ist. Ich bedaure außerordentlich, dass Frau Ministerin Höhn nicht mehr hier im Landtag ist, um ihrem Nachfolger, Herrn Uhlenberg, zu gratulieren, dass er in wenigen Jahren das erreicht hat, woran sie in zehn Jahren gescheitert ist. Denn ich glaube, Frau Ministerin Höhn hätte die Fairness besessen, diese Leistung dieses Umweltministers anzuerkennen und den Glückwunsch vor diesem Hohen Hause auszusprechen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Zusammenführung der Lebensmitteluntersuchungsämter gilt es weiterzuentwickeln. Eine weitere Möglichkeit, zu einer Effizienzsteigerung zu kommen, ist nach unserer Vorstellung, dass man private Untersuchungskapazitäten für die öffentliche Lebensmit-

teluntersuchung verfügbar macht. Das zeigt alles in die richtige Richtung.

Gutes Personal ist vorhanden. Nach dem Konnektivitätsprinzip wird es übergeleitet. Darauf einzugehen, wäre jetzt zu viel. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Rimmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Rimmel¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hatte schon eine gewisse Symbolik, wer für die Landesregierung gerade dieses Gesetz begründet und wer zu diesem Zeitpunkt eben nicht auf der Regierungsbank gesessen hat.

(Beifall von der SPD)

Der Innenminister hat das Gesetz eingebracht, und der Umweltminister war nicht mehr da.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Wer war nicht mehr da? Ich war die ganze Zeit da!)

– Aber nicht auf der Regierungsbank.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Ich habe die ganze Zeit hier gesessen!)

– Sie waren nicht auf der Regierungsbank. Im Übrigen habe ich von der Symbolik gesprochen. Nehmen Sie das doch nicht immer direkt so ernst!

(Lachen von der CDU – Josef Wilp [CDU]: Herr Rimmel meint: Nehmen Sie mich doch nicht so ernst!)

Er regt sich immer furchtbar auf. Symbolik! Die Symbolik war an dieser Stelle treffend.

Ich habe schon seinerzeit bei der Debatte zur Verlagerung und Bündelung in den Bezirksregierungen angemerkt, dass der Umweltminister an dieser Stelle zu einem Minister ohne Unterleib wird. Dieser Prozess wird mit diesem Gesetz weitergeführt. Wir haben in diesem Land faktisch keinen Umweltminister und kein Umweltministerium mit Kompetenzen mehr. Das ist Ihre politische, ideologische Absicht. Die setzen Sie heute mit dem Beschluss Ihres Gesetzentwurfes um.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insoweit ist es folgerichtig, dass in Sachen Umweltbelange der Innenminister auftritt und die Gesetzentwürfe verkündet.

Welche Strategie verfolgen Sie? – Ich fasse das mit den Worten zusammen: zerlegt – zerhackt – pulverisiert.

Stufe 1, zerlegt: Mit dem ersten Gesetz wurde im Jahr 2006 die Umweltverwaltung zerlegt und dem Umweltminister weggenommen.

Stufe 2, zerhackt: Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird die Umweltverwaltung zerhackt und ohne Sinn und Verstand auf die Kommunen verteilt.

Stufe 3, pulverisiert, wird noch folgen. Das kommt noch auf uns zu; denn Sie haben angekündigt, das Motto „Privat vor Staat“ tatsächlich weiter umzusetzen. Von daher erwarten wir, dass der Bereich Umwelt und Verbraucherschutz privatisiert werden soll. Das ist die Strategie, wie Sie mit wertvollen Belangen der Landesverwaltung umgehen wollen. Dies sollten wir alle im Kopf haben, wenn wir über diesen Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen haben.

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE] und Wolfram Kuschke [SPD])

An dieser Stelle ist ausgesprochen auffällig, dass dieses Vorhaben schon im Vorfeld der tatsächlichen Beratung in breiter Übereinstimmung kritisiert wird. Es gibt ja überhaupt noch keine Anhörung, noch nicht einmal eine konkrete Einladung zu einer Anhörung. Im Übrigen rege ich an, dass wir die anderen Ausschüsse, die fachlich betroffen sind, bei der Terminfindung mit einbeziehen.

Obwohl noch gar keine Vorlagen für eine solche Anhörung erstellt worden sind, gibt es bereits ein breites Votum – von den Umweltverbänden bis hin zu Vertreterinnen und Vertretern von mehreren IHKs, des VCI und der Bauwirtschaft. Sie sagen in großer Übereinstimmung – eine so breite Kritik der Fachwelt hat es in diesem Land im Übrigen noch nie gegeben –: Dieses Gesetz erfüllt die Anforderungen nicht; es ist nicht sinnvoll und sollte vom Landtag zumindest in dieser Form nicht beschlossen werden.

Weil man Gesetzentwürfen eine Begründung zugrunde legt, muss es ja einen Grund geben. Ich frage Sie: Was ist der eigentliche Grund für dieses Gesetz? Gibt es tatsächlich ein fachliches Problem mit der Umweltverwaltung? – Weder bei der Dauer der Genehmigung noch bei der Tiefe der Genehmigung noch bei der Fachlichkeit der Genehmigung gibt es Beschwerden in der Praxis. Ich konstatiere also: Es gibt keinen fachlichen Grund, zu einer Änderung des Status quo zu kommen.

Zweite Fragestellung: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt, ein solches Gesetzgebungsverfahren anzustrengen?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

– Ich sage eindeutig Nein, Herr Ellerbrock. Bedenken Sie bitte: Auf Bundesebene wird zurzeit intensiv an der Erstellung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches gearbeitet. Wir können damit rechnen, dass dieses Gesetzbuch in spätestens anderthalb bis zwei Jahren auch neue und andere Anforderungen an Landesverwaltung und Umweltverwaltung formulieren wird. Im Rahmen der Debatte um dieses Umweltgesetzbuch wird intensiv über integrierte Genehmigungen – das heißt, dass verschiedene Medien integriert genehmigt werden – nachgedacht.

Ich bin sicher, dass sich das an der einen oder anderen Stelle auch in der Gesetzesrealität wiederfinden wird. Das wird es notwendig machen, dass wir erneut über die Struktur unserer Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen und auch über die Ansiedlung auf den verschiedenen Ebenen nachdenken.

Deshalb sage ich: Es ist der falsche Zeitpunkt. Diese anderthalb bis zwei Jahre hätten Sie auch noch ins Land gehen lassen können, um dann möglichen Veränderungsbedarf aus einem Guss zu formulieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist schon bezeichnend, dass die Kommunen, die Umweltverbände und die Wirtschaftsvertreter diese Kritik so einhellig formulieren. Sie werden damit Spaß bekommen – insbesondere was die Kritik der Kommunen angeht. Das ist heute noch nicht ausreichend dargestellt worden.

Das Konnexitätsprinzip, das Sie immer hochgehalten haben und das seinen jetzigen Status nicht zuletzt Ihren Initiativen verdankt, wird nach Ansicht der Kommunen massiv verletzt. Wenn man sich die Zahlen anschaut, wird auch klar, warum das so ist. Es geht um die Verteilung der Stellen und um Quoten. Dabei wird schnell deutlich, dass die Verteilung, die Sie vorsehen, in keiner Weise dem Konnexitätsprinzip gerecht wird. Von etwa 1.600 Stellen im Land werden aus Sicht der Kommunen zu wenige Stellen, nämlich nur 296, auf die Kommunen verlagert. Würde man den Aufgaben das Personal tatsächlich folgen lassen, müssten es mindestens zwei bis drei Mal mehr Stellen sein. Das entspricht nicht dem Konnexitätsprinzip und wird den Unmut der Kommunen und auch – Sie haben das schon angekündigt – das Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten,

die die Kommunen an dieser Stelle haben, nach sich ziehen. Da, glaube ich, müssen Sie sich warm anziehen.

Unter dem Strich: Dieses Gesetz erfüllt die Anforderungen nicht, ist fachlich nicht nötig, kommt zum falschen Zeitpunkt und findet die eindeutige Ablehnung aller Sachverständigen. Man muss sich fragen, warum ein solches Gesetz überhaupt debattiert wird. Ich komme zu der Erkenntnis, dass das an dieser Stelle aus rein ideologischen Gründen passiert. Ich habe die Hoffnung, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen den ideologischen Tätern aus dem Ministerium hier nicht folgen werden und wir im Gesetzgebungsverfahren vielleicht noch zur Vernunft kommen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit das auch für Herrn Rimmel klar ist: Die Zuständigkeit liegt deswegen beim Innenministerium, weil es sich um einen Vorgang des Bürokratieabbaus handelt. Dennoch ist das Gesetz im engen Zusammenwirken mit dem Umweltminister zustande gekommen. Das ist das Schöne in unserer Landesregierung: dass wir das partnerschaftlich machen und insofern auch der eine für den anderen spricht.

(Svenja Schulze [SPD]: Das liest man in der Presse!)

Meine Damen und Herren, wir haben schon im Koalitionsvertrag deutlich gemacht, dass wir bei der Aufgabenerledigung in diesem Lande eine Priorisierung haben. Wir fragen zunächst einmal, ob eine Aufgabe überhaupt noch notwendig ist. Wenn ja, dann schauen wir, ob sie privatisiert werden kann. Danach kommt die Frage der Kommunalisierung. Erst am Ende steht die staatliche Erledigung. Diese Reihenfolge bedeutet, dass wir der Kommunalisierung Vorrang vor der staatlichen Erledigung geben. Es ist sehr bedauerlich, dass die SPD, die ja immer behauptet, sie sei eine Kommunalpartei, die Kommunalisierung nun überhaupt nicht mehr hochhalten will. Wir wollen eine saubere Abgrenzung zwischen kommunaler und staatlicher Zuständigkeit.

Ich finde es ziemlich unverständlich – um es vorsichtig zu formulieren –, dass den Kommunen

ständig die Kompetenz für eine entsprechende Aufgabenerledigung abgesprochen wird.

(Beifall von Rainer Lux [CDU])

Die Kommunen sind in ganz vielen Fällen schon heute gerade auch für die Erledigung von Umweltaufgaben zuständig. Sie tun das in großer Verantwortung, mit hoher Kompetenz.

Deswegen ist aus meiner Sicht die Anmerkung von Herrn Abgeordneten Remmel nur dahin gehend zu verstehen, dass jede Aufgabe nur staatlich verantwortet werden kann. Die Kommunalen könnten gar nicht mehr mitspielen. Nach seiner Definition müsste jede Fachverantwortung automatisch immer in eine Landesbehörde hinein. Wir gehen den umgekehrten Weg und sagen: Nur das, was unbedingt in der staatlichen Behörde bearbeitet werden muss, kommt auch dorthin. Die Kommunalisierung steht für uns ganz vorne.

Warum tun wir das, meine Damen und Herren? Wir tun das – neben Herrn Uhlenberg und mir ist noch ein Dritter im Bunde, nämlich der Finanzminister –, um es insgesamt für das nordrhein-westfälische Verwaltungsgebilde günstiger zu machen. Natürlich wollen wir eine Effizienzrendite, die daraus resultiert, dass manches zugleich erledigt werden kann. Das haben wir im Zusammenhang mit der Versorgungsverwaltung mit Ihnen diskutiert, und das tun wir hier. Das hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass wir im Unterschied zur Vorgängerregierung nicht nur rechnen können, sondern auch rechnen müssen, weil wir Ihren Schuldenberg übernommen haben. Wir müssen einfach schlanker werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich will aber auch sehr deutlich sagen, dass wir zugleich natürlich den Wunsch haben – und das auch erwarten –, dass der Umweltschutz in gleicher, wenn nicht sogar in besserer Art und Weise gewährleistet wird, gerade weil er näher am Bürger ist, weil die Interessen unten verortet sind und weil natürlich die Ergebnisverantwortung aus einer Hand in Rede steht. Der Landrat, der Oberbürgermeister muss geradestehen für einen effizienten, effektiven Umweltschutz. Ich glaube, da ist das gut aufgehoben, denn er ist urgewählt, er muss sich verantworten.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: zum Konnexitätsausführungsgesetz. Das haben wir nun jedes Mal gehört: Wir verhandeln über Monate hinweg mit den kommunalen Spitzenverbänden, und Sie wissen hinterher besser, wie was zu verteilen ist. Das Konnexitätsausführungsgesetz

ist kein Wunschkonzert. Das Konnexitätsausführungsgesetz funktioniert nach gewissen Regeln. Da gibt es gewisse Annahmen, Personalstärken, Finanzausgleiche. Das alles ist natürlich im Einzelnen zu verhandeln. Aber es kann nicht so sein, dass auf diese Art und Weise die kommunale Übertragung für das Land am Ende teurer wird. Das kann nicht das Ergebnis einer Verwaltungsstrukturreform sein.

Deswegen: Ihre apokalyptischen Vorstellungen, die Sie bei all unseren Verwaltungsstrukturreform-Überlegungen ins Feld führen, gehen in die Irre. Wir werden diesen Gesetzentwurf natürlich sorgfältig beraten. Nur: Wir haben ihn über viele Monate vorbereitet und viele Interessen abgewogen. Entscheidend für die Frage, welche speziellen Dinge nur beim RP vorgehalten werden sollen, ist, wer was am besten kann. Wir sind überzeugt davon, dass wir an dieser Stelle Gutes tun – im Sinne der Kommunalisierung und im Sinne des Umweltschutzes. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat für die Fraktion der SPD der Kollege Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erste Anmerkung. Herr Kollege Ellerbrock, wir kennen uns ja nun auch schon ein paar Tage. Es war schon erstaunlich und amüsant, zu hören, wie schwer es Ihnen fiel, für dieses Gesetz Ihrerseits eine positive Begründung zu finden.

Zweite Anmerkung. Es ist das „Zaunprinzip“ angesprochen worden, das keine Erfindung der Koalition der vermeintlichen Erneuerung ist. Aber Oberbürgermeister Schramma hat in dem schon angesprochenen Brief darauf verwiesen, dass der beste Zaun nichts hilft, wenn der Zaun große Löcher hat. Damit meinte er den vorliegenden Gesetzentwurf.

Dritte Anmerkung. Herr Innenminister, es ist ja nicht so, dass wir den Kommunen Kompetenzen absprechen, sondern die Kommunen selbst wollen diese Aufgabe nicht. Herr Umweltminister, ich lese Ihnen jetzt – mit Genehmigung der Präsidentin – aus einem Schreiben im Nachgang zum Konsensgespräch vor:

Der Gesetzentwurf sollte deshalb sowohl im Hinblick auf die Neuordnung der Umweltverwaltung als auch angesichts der völlig ungenügenden Kostenfolgerungen von den Städten abgelehnt werden.

Zu Beginn des Schreibens heißt es:

In den wichtigsten Fragen der finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung des Umweltrechts konnte kein Konsens erzielt werden.

Das ist die Auffassung der Kommunen zu diesem Vorhaben.

Dritte Anmerkung: Nur ganz kurz, aber es lohnt sich, das bei anderer Gelegenheit zu vertiefen. Sie haben ein völlig falsches Verständnis von Kommunalisierung. Das hat sich schon bei der Umstrukturierung der Versorgungsverwaltung gezeigt, und das setzt sich jetzt im Umweltrecht fort. Wer weiß, wo das Ganze noch enden wird.

Vierte Anmerkung: Es ist eigentlich kein Gesetzesentwurf, sondern das, was dort auf den Weg gebracht worden ist, kann man nur noch als Streubombe bezeichnen.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Denn die verheerende Wirkung besteht doch darin, dass Sie bei denen, wo Kompetenzen vorhanden sind, bei den Bezirksregierungen, Herr Kollege Ellerbrock, diese Kompetenzen abbauen, und es bei denen, wo Sie diese vermeintlich stärken wollen, keine Stärkung der Kompetenzen auf der kommunalen Ebene geben wird, weil diese Kompetenzen dort erst gar nicht entstehen können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin, ich will den einen Punkt eben noch ausführen.

Fünfte Anmerkung: Ich finde es schon bemerkenswert -ich bezeichne es auch als historisch -, dass dieses Hohe Haus innerhalb von 24 Stunden bei zwei herausragenden Gesetzesentwürfen feststellen muss, dass wir einheitlich eine ablehnende Haltung haben durch die kommunalen Spitzenverbände, die Umweltverbände und die Kammern.

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen)

- Kollege Palmen, Sie sind auch noch da. Gut, dass Sie aufgewacht sind. Ich habe das Gefühl, dass dieses schlechte Gesetz auch wieder von Ihnen und Ihrer Eingreiftruppe fabriziert worden ist.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Es kann nicht von den Experten der Bezirksregierungen stammen. - Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kuschke, Herr Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Sehr gerne.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Kuschke, ich möchte fragen, ob wir bei der gleichen Veranstaltung, bei der Anhörung zu diesem Gesetz, waren. Dort haben die kommunalen Spitzenverbände, wie ich es gehört und auch auf Nachfrage bestätigt bekommen habe, ausdrücklich eine andere Position vertreten. Sie haben gesagt: Wir können das.

Ich hatte eben schon gesagt - aus einem übersteigerten Selbstbewusstsein heraus kritisch angemerkt -: Wir können alles schneller, besser, kompetenter. Die kommunalen Spitzenverbände haben eindeutig gesagt: Ja, wir können das.

Es geht um die Verteilung. Würden Sie das zur Kenntnis nehmen? Die jetzige Verteilung ist verantwortlich. Sie ist, glaube ich, eine vernünftige Sache.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Ellerbrock, ich darf Sie bitten, das in Form einer kurzen Zwischenfrage zu formulieren.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Präsidentin, ich werde selbstverständlich meinen Wortschwall abbrechen. Gut, danke schön.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Ich will auf die Nichtfrage durchaus antworten, Herr Kollege. Goethe „Faust“: „Schwarz auf weiß“. Ich gebe Ihnen gleich die Stellungnahme des Städtetages.

In meiner letzten Anmerkung kann ich das, was Kollege Remmel ausgeführt hat, nur unterstreichen: Worum geht es im Hintergrund, in der Motivation des Gesetzes? - Ja, ich glaube auch, das ist die Vorstufe zur Privatisierung. Erst auf die kommunale Ebene holen; dann bekommt man es besser hin.

Es geht, meine Damen und Herren, um eine ausgesprochene Schwächung der staatlichen Mittelinstanz. Herr Kollege Ellerbrock, ich finde es bedauerlich, dass Sie das nicht feststellen und sich zumindest in dem Punkt wehren.

Es ist so gewesen: Als Sie vor über einem Jahr die Verlagerung der Umweltverwaltung auf die Ebene der Bezirksregierung betrieben haben, sind Ihnen ja leider viele auf den Leim gegangen, auch aus unserer eigenen Fraktion, auch bei Bündnis 90/Die Grünen, die gedacht haben: Jetzt pas-

siert das, was wir in der Vergangenheit gefordert haben, es kommt zu einer Stärkung und Konzentration der Mittelinstanzen. Sie haben damals hier im Hohen Hause behauptet, dass das die Zielsetzung wäre. Jetzt erleben wir, dass der Umweltbereich innerhalb der Bezirksregierung Zug um Zug zerlegt wird,

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Was bleibt neben dem, was dieser Innenminister im Bereich der Abteilung 2 der Bezirksregierung, im Bereich der Polizei, gemacht hat. noch übrig von der Bezirksregierung, die Sie immer so gemocht haben? Was bleibt übrig vom Bündelungsprinzip? Da ist nicht mehr viel vorhanden. Es handelt sich um einen Angriff von zwei Seiten. Wir werden erleben, dass das Ganze sturmreif geschossen werden soll, damit es zu einer Privatisierung kommen kann.

Vorhin ist die verzweifelte Hoffnung angesprochen worden, dass es durch eine Anhörung, durch die Diskussion und das Gespräch mit den Expertinnen und Experten, vielleicht doch noch zu einer Meinungsänderung kommen könnte. Kollege Becker hat dieser verzweifelten Hoffnung Ausdruck verliehen. Ich will es unterstreichen: Wir geben die Hoffnung nicht auf.

Das heißt, es wird eine Anhörung geben, und wir werden dort auch, Kollege Rimmel, den Umweltausschuss beteiligen. Gegebenenfalls muss man darüber nachdenken, ob es nicht zur Beteiligung weiterer Ausschüsse kommen kann, um noch einmal in eine Diskussion einzutreten und dafür zu kämpfen und zu streiten, dass es vielleicht noch zu einer Einsicht kommen wird.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Das ist kein Glanzstück für die Landesregierung, kein Glanzstück für die Verwaltungsstrukturreform, die angeblich angestrebt wird, und es ist kein guter Tag für die Umweltverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen. Wir befürchten, dass das auch bei der zweiten Lesung so weitergehen wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Ortgies.

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Doch, es ist heute ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, dass heute dieser Gesetzentwurf eingebracht wird.

Wir haben heute von der Opposition wie immer die altbekannten Vorwürfe gehört und das Schüren von Ängsten wahrgenommen. Herr Becker, Sie sind schlichtweg gegen alles. Die Vorwürfe von Herrn Rimmel, vor allen Dingen die persönlichen Angriffe auf den Umweltminister, sind nur noch peinlich.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es ist erklärter Wille der CDU/FDP-Koalition, die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen zu reformieren, zu verbessern und zu entschlacken. Dieser Gesetzentwurf ist die Konsequenz unserer Beschlüsse aus dem Jahre 2006. Das wussten Sie alle. Alle Aufgaben des Staates müssen kritisch überprüft werden und natürlich vor allen Dingen die Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung.

Betroffen sind viele Behörden. Viele Sonderbehörden sind aufgelöst worden. Selbst die SPD hat schon im Jahr 2006 eine Aufgabenkritik zur Verwaltungsstrukturreform angefordert. Wir haben das gemacht. Wir haben die Schritte dazu eingeleitet, und wir werden jetzt mit der Landesregierung die entsprechende Zuordnung vornehmen. Die Aufgaben werden zukünftig dort wahrgenommen, wo sie am besten zu erledigen sind – auf kommunaler Ebene. Herr Innenminister hat das eben sehr deutlich gemacht.

Ziel der Strukturreform muss die Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung sein. Wir sind der Auffassung, dass viele Aufgaben auf kommunaler Ebene oder von Privaten besser erledigt werden können, weil wir damit näher am Bürger sind.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf stärkt auch den Verbraucherschutz. Schon jetzt viel getan, wie es auch die Zahlen beweisen: Im Jahr 2006 wurden allein 93.000 Lebensmittelverarbeitende Betriebe kontrolliert. Sicherlich müssen wir noch besser werden. Die aktuellen Gammelfleischfunde belegen, dass etwas passiert und die Überprüfung beziehungsweise Kontrolle funktioniert. Jeden neuen Fall der Landesregierung in die Schuhe zu schieben, ist schlichtweg eine Frechheit.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Novellierung werden zahlreiche Vorschriften überarbeitet, die die rechtlichen Änderungen im Verbraucherschutz der letzten Jahre nachvollziehen. Kernstück des Gesetzes ist sicher die Kommunalisierung der Umweltverwaltung in Art. 15. Durch die grundsätzliche Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte für fast alle Fragen des Umweltschutzes wird eine wesentliche Vereinfachung und ein transparente Zuordnung erreicht. Der Innen-

minister und meine Vorredner aus der Regierungskoalition haben es eben schon ausgeführt, und deshalb möchte ich es mir ersparen, das zu wiederholen. Jedenfalls glauben wir, mit dieser Verwaltungszuständigkeit wesentlich näher am Bürger zu sein.

Noch ein Wort zur Kritik der Industrie, dass hochkomplexe Anlagen weiter von staatlichen Stellen überwacht werden. An der Stelle kommen wir den Forderungen der Wirtschaft entgegen.

Ich möchte jetzt noch darauf eingehen, dass die Fachkompetenz – das wurde hier vorhin ausgeführt – verlorengelange. Meine Damen und Herren, Fachkompetenz geht nur dann verloren, wenn das entsprechende Personal abgebaut wird. Es wird aber kein Personal abgebaut, sondern lediglich die Organisation wird geändert. Oder verliert jemand seine Kompetenz, Herr Becker, wenn er seinen Schreibtisch wechselt? Das ist ein völliger Fehlschluss, den Sie getroffen haben.

Ziel ist eine transparente und überschaubare Umweltverwaltung. Die Grundzuständigkeit geht auf Kreise und kreisfreie Städte über. Das notwendige Fachpersonal wird den neuen Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt. Das gilt übrigens auch für die Mittel für die Kosten.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass wir den Mitarbeitern, die betroffen sind, einiges zumuten. Landesweit sind es übrigens weniger als 300. Für manchen Beschäftigten ist der Umstellungsprozess sicherlich schwierig. Ich bin mir aber sicher, dass die hochqualifizierten Beamten und Angestellten ihn schaffen werden.

Noch einmal ganz deutlich: Niemand verliert seinen Job! Die Modernisierung Nordrhein-Westfalens ist ein hartes Stück Arbeit. An einigen Stellen wird sie sicherlich auch schmerzhaft sein. Aber diese Landesregierung vertritt mit Unterstützung der Koalition diesen Kurs offen, ehrlich und fair. Das ist gut und richtig. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ortgies. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Engel.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwaltungsstrukturreform läuft. In noch nicht einmal zweieinhalb Jahren sind von den nahezu 1.000 Landesbehörden und -einrichtungen bereits 125 aufgelöst, gebündelt oder verkleinert worden. Das ist kein Selbstzweck. Wir wollen, dass Nord-

rhein-Westfalen zum Bundesland mit den kürzesten Genehmigungszeiten wird. Wir wollen, dass internationales großes Kapital NRW entdeckt. Ich habe das an dieser Stelle in diesem Hohen Hause schon einmal vorgetragen.

Wir wollen, dass wir über große internationale Investitionen zu mehr Wachstum und Beschäftigung kommen. Das ist für unseren Bürokratieabbau Motivation und Ziel zugleich, Herr Remmel und Herr Kuschke. Das ist die Antwort auf Ihre Fragen.

Wir beschreiten den Weg zu einer schlanken und effizient arbeitenden öffentlichen Verwaltung mit großen Schritten. Neben der Auflösung der Versorgungsämter mit einer weitgehenden Kommunalisierung der Aufgaben ist die Kommunalisierung des Umweltrechts ein weiterer Meilenstein, den die Koalition der Erneuerung in Angriff nimmt. Dabei handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf um die Fortsetzung der zum Jahreswechsel eingeleiteten Behördenstraffung mit der Auflösung der staatlichen Umweltämter und deren Eingliederung in die Bezirksregierung.

Wir haben immer gesagt: Bei der Eingliederung der ehemaligen Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung handelt es sich nur um eine Zwischenstation. Sobald die Aufgabenüberprüfung abgeschlossen ist, wird es zu weiteren Schritten, also zur Privatisierung, Abschaffung beziehungsweise zur vollständigen Auflösung oder Kommunalisierung kommen.

Das Ergebnis – wir haben es vom Innenminister gehört – liegt jetzt vor. Für die zügige Bearbeitung möchte ich mich bei ihm und der Landesregierung bedanken.

Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch. Das Tempo ist für die Menschen in unserem Land spürbar. Mit dieser Organisationsveränderung schaffen wir ein schlankes und ortsnahe Verwaltungsangebot mit einer Dienstleistung aus einer Hand. Das ist ein wichtiger Standortfaktor.

Der Gesetzentwurf sieht eine Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechts vor. So werden in Zukunft die 54 Kreise und kreisfreien Städte zu ca. 70 % der Sachverhalte für das Umweltrecht zuständig sein, sofern nichts anderes geregelt ist. Das sind die restlichen 30 %. Das ist das Zaunprinzip. Herr Remmel, das Konnexitätsprinzip wird beachtet. Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss und übergebe an meinen Kollegen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Herr Ellerbrock, Sie haben noch das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Äußerungen von Herrn Kollegen Kuschke haben mich dazu veranlasst, noch einmal ans Rednerpult zu kommen.

Herr Kollege Kuschke, damit keine Mär entsteht: Ich stehe zu den Bezirksregierungen und achte ihre Kompetenz. Deswegen ist es richtig, dass Bezirksregierungen in komplizierten Verfahren entscheiden. Standardverfahren sind Sache der Kommunen. Das können die leisten. Es wäre nicht nur für den Antragsteller, sondern auch für Kommunen selber schlecht, wenn die großen Verfahren bei den Kommunen erledigt würden. Sachlich können sie das nicht. Sie müssten Gutachter einstellen. Auf einen Gutachter folgt ein Gegengutachter. Das Land müsste Obergutachter spielen. Das Ganze könnte gebührentechnisch nicht aufwandsgerecht abgerechnet werden, sodass die Kommunen ein Minus machten. Daran kann uns doch gar nicht gelegen sein.

Die Bremse ist ja auch gewesen, dass die Kommunen ausschließlich die Standardverfahren bekommen. Alles, was kompliziert ist, bekommt derjenige, der das seit Jahren sachgerecht, schnell und rechtssicher bewältigt. Das ist ein Punkt, an dem wir uns sicherlich einig sind. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege, Herr Innenminister Dr. Wolf, hat bereits zu dem Gesetzentwurf und dem vorgesehenen Verfahren berichtet. Da insbesondere der Umwelt- und der Verbraucherschutz betroffen sind, möchte ich noch etwas näher auf die diese Bereiche betreffenden fachlichen Aspekte eingehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Wille der Landesregierung umgesetzt, den Vollzug des Umweltrechts zu kommunalisieren. Erreicht wird dies durch die Festlegung einer Grundzuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, die überall dort zuständig sind, wo nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist. Das betrifft die medienübergreifende Zulassung und Ü-

berwachung im Wasser-, Abfall- und Immissionschutz.

Das weitere Ziel, bei besonders umweltrelevanten Vorhaben eine Zuständigkeit staatlicher Behörden vorzusehen, wird durch eine abschließende Auflistung von Vorhaben erfüllt. Für die Genehmigung und Überwachung dieser Vorhaben sind die Bezirksregierungen zuständig.

Bei der Frage, welche Vorhaben im Sinne des zugrunde liegenden Kabinettschlusses besonders relevant sind, haben wir uns an der europäischen Richtlinie für die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung orientiert. Diese erhebt den Anspruch, für Industrievorhaben von großem Gewicht umweltrechtliche Anforderungen zu stellen, und bildet insoweit für das Umweltrecht eine bindende Vorgabe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in diesem Zusammenhang von einer Privatisierung spricht, liegt völlig falsch, denn staatliche Genehmigungsverfahren können nicht privatisiert werden.

Neu eingeführt wird das Zaunprinzip. Das stellt den entscheidenden Punkt und auch die Verbesserung in diesem Gesetzentwurf gegenüber der bisherigen Praxis dar. Vereinfacht ausgedrückt besagt es, dass kommunale Anlagen, die sich in einem Verbund mit einer staatlichen Anlage befinden, auch der staatlichen Zuständigkeit zugewiesen werden. Es wird ein virtueller Zaun um derart verbundene Anlagen gezogen, innerhalb dessen die Bezirksregierungen zuständig sind.

Herr Kollege Kuschke, es ist immer so, dass es zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung, die einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, Debatten darüber gibt: Wer ist für was zuständig? Ich kann hier nur sagen, dass man sich bei 34 Zuständigkeiten einvernehmlich – einschließlich der Stadt Köln – geeinigt hat. Vier Punkte sind umstritten. Aber ich glaube, wenn man das in Relation setzt, stellt man fest, dass das ein sehr befriedigendes Ergebnis ist.

Dieses Zaunprinzip ist auch, aber nicht für die chemische Industrie in Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung, denn zwischen einzelnen Anlagen sind häufig komplexe Stoffströme anzutreffen, die bei einer Zuständigkeit unterschiedlicher Behörden kaum zufriedenstellend beurteilt werden können. Von daher bedeutet das mehr Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen, nicht weniger.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das glauben Sie doch nicht!)

Für alle Beteiligten auf kommunaler und staatlicher Ebene, nicht zuletzt auch für die Betreiber von Anlagen, führen die neuen Zuständigkeiten zu einem Umstellungsaufwand. Das ist klar. Ist die Umstellung aber einmal vollzogen, werden die Bestimmung der Zuständigkeit und der Vollzug des Umweltrechts wesentlich vereinfacht, weil nur noch eine Umweltbehörde zuständig ist.

Ich glaube, hier steht Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Entwicklung in der Bundesrepublik. Es wird auch hervorragend aufgestellt sein, wenn die Bundesregierung ihre Absicht verwirklicht, ein medienübergreifendes Umweltgesetzbuch zu schaffen.

Aber auch im Verbraucherschutz kommen wir zu deutlichen Verbesserungen, weil wir den von den kommunalen und den staatlichen Untersuchungsämtern gemeinsam mit den Kommunen eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen. Die Kollegen Ortgies und Ellerbrock sind auf diesen Punkt eben eingegangen.

Damit setzen wir unsere erfolgreiche Arbeit konsequent und zielgerichtet fort. Mithilfe des vorgelegten Gesetzentwurfs werden wir eine Verbesserung und damit eine optimale Aufgabenwahrnehmung in der Untersuchung erreichen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs kommen auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich – das ist uns voll bewusst – erhebliche Veränderungen zu. Deshalb ist es mir wichtig, zum Schluss noch einmal zu betonen, dass bei dem Prozess der Kommunalisierung für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst sozialverträgliche Regelungen getroffen werden.

Dabei werden einvernehmliche Lösungen angestrebt. Betriebsbedingte Kündigungen sind in dem gesamten Prozess ohnehin ausdrücklich ausgeschlossen. Sie sehen, wir befinden uns mit diesem Gesetzentwurf auf dem erfolgreichen Weg einer aktiven Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen unter veränderten Bedingungen in der Verwaltung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Uhlenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zum Schluss der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4973** an den

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu:

12 Gammelfleisch verhindern: Schlachtabfälle einfärben und Informantenschutz stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5011

Es ist vereinbart worden, dass zu Tagesordnungspunkt 12 keine Debatte stattfindet.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5011** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll anschließend im Plenum erfolgen. Wer diesen Überweisungsbeschluss mittragen kann, den bitte ich um das Handzeichen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu:

13 Moratorium zur Schließung der Studienkollegs

Antrag
des Abg. Rüdiger Sagel – fraktionslos
Drucksache 14/4983

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5067

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5077

Ich eröffne die Debatte und erteile dem Abgeordneten Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal einen Versuch unternehmen, um die Schließung der Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen zu verhindern, und den Regierungsfractionen Zeit einräumen, um ihre Entscheidung, die Studienkollegs zu schlie-